

Vor 50 Jahren:

Berufsbildungsgesetz und Lehrlingsproteste

eine Würdigung mit Rück- und Ausblick

Gliederung

1. **Berufsbildungsgesetz von 1969 – ein Meilenstein in der (bundes-) deutschen Berufsbildungsgeschichte**
2. Rekonstruktion der Vorgeschichte des BBiG
3. Einflüsse der Lehrlingsproteste auf die Gesetzgebung
4. Wesentliche Ergebnisse der Gesetzgebung und praktische Folgen
5. Demokratisierung – Auszubildende und Berufsbildungsgesetzgebung heute

1 Berufsbildungsgesetz von 1969 – ein Meilenstein in der (bundes-) deutschen Berufsbildungsgeschichte

Lehrlingshaltung in der Wirtschaft ...

„Es ist allgemein üblich, von ‚Lehrlingshaltung‘ zu sprechen, und zwar unter Vernachlässigung eines korrekten Sprachgebrauchs. Man meint damit regelmäßig nicht die Haltung ‚des‘ Lehrlings, vielmehr ist das Halten ‚von‘ Lehrlingen durch Dritte gedacht. (...)

Das ‚Halten‘ von Lehrlingen kann unbeabsichtigte Anklänge an wortähnliche Sachverhalte wachrufen, die hier nicht in Betracht kommen (Dienstbotenhaltung u. dergl.). Allgemein dürfte die Bezeichnung, die neueren Ursprungs ist, heute kaum noch irriige Vorstellungen über den Charakter des Lehrverhältnisses wecken, die in abwertende Richtung deuten.“

Wernet 1958, S. 10

1 Berufsbildungsgesetz von 1969 – ein Meilenstein in der (bundes-) deutschen Berufsbildungsgeschichte

... und Züchtigungsrecht an der Berufsschule

1964 ging es in der Zeitschrift „Die Deutsche Berufs- und Fachschule“ um das „Züchtigungsrecht des Berufsschullehrers in Württemberg“. In dem behandelten Rechtsfall aus dem Jahre 1963 hatte der Amtsrichter „ein Züchtigungsrecht des Lehrers an einer Berufsschule bejaht und den Angeklagten von der erhobenen Anklage einer Körperverletzung im Amt freigesprochen“. Erst das Oberlandesgericht hatte dieses Urteil auf Revision der Staatsanwaltschaft aufgehoben und die Sache an das Amtsgericht zurückgewiesen. Ausgangspunkt waren „eine oder zwei Ohrfeigen“ des Gewerbeoberlehrers einer kaufmännischen und gewerblichen Berufsschule, die dieser am 26. März 1962 einem damals 16-jährigen Schüler verpasst hatte.

Schnitzerling 1964, S. 370

1 Berufsbildungsgesetz von 1969 – ein Meilenstein in der (bundes-)deutschen Berufsbildungsgeschichte

aus der im „Spiegel“ veröffentlichten Dokumentation über Münchner Siemens-Lehrlinge und ihre Ausbildung

Quelle: ohne Verfasser: Tiefes Dunkel. In: „Spiegel“ vom 27.04.1970, Ausgabe 18/1970, S. 54-78; hier: S. 60

Beim feierabendlichen Werkstattkehren erlaubte sich ein Lehrling, den Besen zu schieben statt zu ziehen, wie vorgeschrieben. Darauf trat der Ausbilder D. hinter den Lehrling und versetzte ihm (seine üblichen) zwei bis drei Handkantenschläge ins Genick. Dann fragte er den Lehrling, ob er nicht wisse, wie man zu kehren habe (ein Zeuge).

Der Ausbilder S. schliff dem Lehrling F. S. einen Drehstahl. Dann gab er ihn dem Lehrling zurück und drückte ihm das heiße, geschliffene Ende in die Hand und grinste dabei. Der Lehrling konnte sich nicht erlauben, den heißen Stahl fallen zu lassen, da er sonst mit einer Strafe zu rechnen hatte (drei Zeugen).

1 Berufsbildungsgesetz von 1969 – ein Meilenstein in der (bundes-)deutschen Berufsbildungsgeschichte

Zur Bedeutung der Verabschiedung des BBiG von 1969

A) Entwicklungsphasen des Dualen Systems nach **Wolf-Dietrich Greinert (2000)**

1. Gründungsphase (ca. 1870-1920)
2. Konsolidierungsphase (ca. 1920-1970)
3. Letzte Entwicklungsepoche (ca. seit 1970)

B) In der Gliederung seiner Zeittafel des 20. Jahrhunderts endet bei **Rolf Raddatz (2000)** ein Kapitel mit dem 31.08.1969. Das vorletzte Kapitel beginnt mit dem 02.09.1969.

C) Das abschließendes Kapitel 6 des Monumentalwerks von **Jürgen Zabeck (2009)** „Geschichte der Berufserziehung und ihrer Theorie“ heißt „Die Berufserziehung und ihre Theorie zwischen Kriegsende und Berufsbildungsgesetz“.

1 Berufsbildungsgesetz von 1969 – ein Meilenstein in der (bundes-)deutschen Berufsbildungsgeschichte

	1968	2017****
Studierende	313.000*	2.844.978***
Lehrlinge bzw. Auszubildende	1.345.685 (1968)** 1.270.120 (1970)***	1.323.894***

* Andresen 2016, S. 116

** Andresen 2016, S. 110

*** statista.com

**** 2017: einschl. „neue“
Bundesländer

Gliederung

1. Berufsbildungsgesetz von 1969 – ein Meilenstein in der (bundes-)deutschen Berufsbildungsgeschichte
- 2. Rekonstruktion der Vorgeschichte des BBiG**
3. Einflüsse der Lehrlingsproteste auf die Gesetzgebung
4. Wesentliche Ergebnisse der Gesetzgebung und praktische Folgen
5. Demokratisierung – Auszubildende und Berufsbildungsgesetzgebung heute

2 Rekonstruktion der Vorgeschichte des BBiG

30. Juni 1900: In Novelle zur Gewerbeordnung erhalten Handwerkskammern die Aufgabe, das Lehrlingswesen zu regeln.

30. Mai 1908: Novelle zur Gewerbeordnung führt den „kleinen Befähigungsnachweis“ ein: Ausbildung von Lehrlingen nur durch Meister.

30. Juni bis 5. Juli 1919: Gewerkschaften fordern auf Kongress in Nürnberg die gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens.

1. April 1927: Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes wird im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht; in der Folge scheitert der Gesetzentwurf.

26. April 1937: Reichswirtschaftsminister wird beauftragt, „beschleunigt“ einen Gesetzentwurf vorzulegen.

1. November 1942: Gesetzentwurf der Akademie für Deutsches Recht wird vorgelegt.

6. Januar 1959: DGB verabschiedet den Entwurf für ein Berufsausbildungsgesetz.

2 Rekonstruktion der Vorgeschichte des BBiG

06.01.1959: Entwurf des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu einem Berufsausbildungsgesetz

02.07.1964: Aufnahme des Credo von der „Berufsbildung – eine öffentliche Aufgabe“ in die bildungspolitischen Leitsätze der SPD

10.07.1964: erstes Gutachten des 1953 konstituierten „Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen“ zur beruflichen Bildung

30.08.1966: Vorlage des Entwurfes „Arbeitsmarkt-Anpassungsgesetzes“ durch SPD-Fraktion sowie weiterer fünf Abgeordneter im Bundestag

25.10.1966: Vorlage des Entwurfes „eines Gesetzes zur Regelung der Berufsausbildung (Berufsausbildungsgesetz)“ durch Regierung

23.10.1968-26.03.1969: Erarbeitung eines Entwurfes durch den Unterausschuss „Berufsausbildungsgesetz“ des Deutschen Bundestages unter Vorsitz von Harry Liehr (SPD) in insgesamt 13 Sitzungen

2 Rekonstruktion der Vorgeschichte des BBiG

Februar /März 1969: Erste Lesung des Entwurfes im Ausschuß für Arbeit

23./24.04.1969: grundsätzliche Zustimmung des Ausschusses für Familien- und Jugendfragen und des Ausschusses für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik

24.04.1969: Stellungnahme mit grundsätzlicher Zustimmung des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

06.-08.05.1969: Zweite Lesung des Gesetzentwurfes im Ausschuß für Arbeit

30.05.1969: schriftlicher Bericht des Ausschusses für Arbeit; vorgeschlagen wird, das Gesetz „sobald wie möglich“ in Kraft treten zu lassen.

12.06.1969: Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes durch den Bundestag

10.07.1969: Zustimmung des Bundesrates zum Gesetz

14.08.1969: Verkündung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt

01.09.1969: Inkrafttreten des Gesetzes

Gliederung

1. Berufsbildungsgesetz von 1969 – ein Meilenstein in der (bundes-)deutschen Berufsbildungsgeschichte
2. Rekonstruktion der Vorgeschichte des BBiG
- 3. Einflüsse der Lehrlingsproteste auf die Gesetzgebung**
4. Wesentliche Ergebnisse der Gesetzgebung und praktische Folgen
5. Demokratisierung – Auszubildende und Berufsbildungsgesetzgebung heute

3 Einflüsse der Lehrlingsproteste auf die Gesetzgebung - Kritikpunkte der Lehrlinge

- unpädagogische Erziehung zu „fügsamen Arbeitsuntertanen“
- mangelhafte betriebliche Lernmöglichkeiten
- fehlende Abstimmung von Theorie und Praxis zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb
- zu viele Hilfsarbeiten ohne Lern- und Übungswert („Lehrzeit keine Leerzeit“)
- berufs- und ausbildungsfremde Tätigkeiten („Für die Prüfung lernen wir: Wie holt man eine Flasche Bier“)
- Ausbeutung statt Ausbildung
- Einschränkungen der persönlichen Freiheit (z. B. Konflikte um Haarlänge)*

* Andresen 2016, S. 270

3 Einflüsse der Lehrlingsproteste auf die Gesetzgebung - Verlauf der Lehrlingsproteste: einige Aktionen

- 25.09.1968: Störung der Freisprechung der Handelskammer in Hamburg*
- 23.10.1968: Gründung der „Arbeitsgemeinschaft der Lehrlinge für eine bessere Berufsausbildung“ durch gewerkschaftlich orientierte Jugendliche in Hamburg*
- 08.11.1968: erste selbstständige Lehrlingsdemonstration, organisiert von der Arbeitsgemeinschaft, in Hamburg*
- 10. März 1969: 300 Lehrlinge des Westberliner Kfz-Gewerbes ziehen von der Berufsschule zum Bezirksbürgermeister Charlottenburg**
- Aktionen der Lehrlinge u. a. auch in Essen und Frankfurt a. M.
- 1. Mai 1969: Demonstration von 3.000 Lehrlingen in Bonn für ein „umfassendes, zukunftsweisendes Gesetz“*
- 7. Juni 1969: DGB-Kundgebung in Köln mit bis zu 10.000 Lehrlingen***

* Templin 2011, S. 24-26; S. 31; ** Andresen 2016, S. 144; ***Siegfried 2018, S. 187 f.

3 Einflüsse der Lehrlingsproteste auf die Gesetzgebung

- Verlauf der Lehrlingsproteste: einige Aktionen

o. V. (1969): Rebellion der Stifte.
 In: Metall, 21. Jg. (01.04.1969), Nr. 7, S. 2



3 Einflüsse der Lehrlingsproteste auf die Gesetzgebung - Verlauf der Lehrlingsproteste: vor Verabschiedung des BBiG



Titelseite der „Metall“, 21. Jg. (10.06.1969), Nr. 12

3 Einflüsse der Lehrlingsproteste auf die Gesetzgebung - Verlauf der Lehrlingsproteste: vor Verabschiedung des BBiG

o. V. (1969): Stief- und Waisenkinder der Gesellschaft.
 In: Metall, 21. Jg. (10.06.1969), Nr. 12, S. 5



3 Einflüsse der Lehrlingsproteste auf die Gesetzgebung - Eingang in die aktuelle politische Diskussion

Hansheinrich Schmidt (FDP) am 12. Juni 1969 im Deutschen Bundestag (1)

„Meine Damen und Herren, wir hatten gestern hier im Hause einen kleinen Zwischenfall. Junge Menschen üben zum Teil berechtigte Kritik an manchen Zuständen in der Berufsausbildung in den letzten Jahren. Darauf werde ich noch kommen. Ich habe Verständnis dafür, daß diese jungen Menschen darauf drängen, ein Gesetz zu bekommen, das möglichst weit geht, und eine Berufsausbildung zu bekommen, die möglichst alle Wünsche erfüllt.

Ich werde gleich noch etwas dazu sagen. Ich habe Verständnis dafür. Aber ich glaube auch, daß diejenigen, die jetzt mit Protestkundgebungen noch einmal versucht haben, den Bundestag etwas in Pressure zu bringen, ja, die sogar vorgeschlagen haben, das Gesetz sollte man lieber gar nicht mehr verabschieden, sondern in den Papierkorb werfen und ein anderes machen – das entnehme ich einem Fernschreiben, das ich heute bekommen habe –, gar nicht genau wissen, was in diesem Gesetz steht, gar nicht genau wissen, was für fortschrittliche Maßnahmen, die der technischen Entwicklung und den berufspädagogischen Notwendigkeiten Rechnung tragen, in Zukunft in der Berufsbildung vorgeschrieben sein werden, daß sie gar nicht genau wissen, wie stark sich dieses Gesetz von den bisherigen Gegebenheiten unterscheidet, ohne dabei nun mit den guten Traditionen der Berufsausbildung, insbesondere im handwerklichen Bereich, völlig zu brechen, wie es der Wunsch mancher Kreise war. (...)“

3 Einflüsse der Lehrlingsproteste auf die Gesetzgebung - Eingang in die aktuelle politische Diskussion

Hansheinrich Schmidt (FDP) am 12. Juni 1969 im Deutschen Bundestag (2)

„(...) Denn auch das muß hier wohl einmal gesagt werden: Ausgangspunkt für die Schaffung eines Berufsausbildungsgesetzes war einmal zweifellos die Kritik an manchen Mißständen, die Kritik an der Tatsache, daß die Entwicklungen bisher nicht berücksichtigt wurden, die Kritik daran, daß die Ergebnisse nach der Lehrzeit schlecht wurden, und dergleichen mehr. Ausgangspunkt mußte und sollte auch sein – jedenfalls für uns Freie Demokraten – die gute Tradition der Berufsausbildung in Deutschland seit 50, ja 100 Jahren. Diejenigen, die Kritik geübt haben, sollten nicht ganz vergessen, daß immerhin ein großer Teil der Länder in der Welt ihre Berufsausbildungsgesetze vor Jahren und Jahrzehnten nach der deutschen Berufsausbildung ausrichteten.“

Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, 237. Sitzung, Bonn, Donnerstag, den 12. Juni 1969

Hansheinrich Schmidt (06.09.1922-12.03.1994;
bayrischer Bundestagsabgeordneter
von 1961 bis 1983)

3 Einflüsse der Lehrlingsproteste auf die Gesetzgebung

Kritik der Lehrlinge auf Punkte gebracht:

- 1) schlechte Arbeits- und Ausbildungsbedingungen
- 2) keine Freistellung zum Berufsschulunterricht
- 3) unbezahlte Überstunden
- 4) ausbildungsfremde Tätigkeiten
- 5) Willkür und Herrschaft der Lehrherren

3 Einflüsse der Lehrlingsproteste auf die Gesetzgebung

Lehrlingsunruhen und Ideologie:

„Die Kommunisten probten den Lehrlingsaufstand“

„Die Halle, für 2 000 Besucher hergerichtet, zeigte ein rotes Fahnenmeer, und nicht nur vereinzelt waren Sowjetbanner zu sehen. (...) Parteitagsatmosphäre der Kommunisten von den Spartakisten zu den Trotzlisten und weiter zu den Maoisten und jungen Garden.

Nur die echten Lehrlinge, denen es um die Sache ging, die saßen da und merkten hoffentlich, wie sehr sie mißbraucht werden wollten.

(...) Wenn heute Lehrlingsausbildung nicht so sei, wie sie sich die Kommunisten vorstellten, dann läge das eben an jener Regierung in Bonn, die die Arbeiter verraten habe und mit den Kapitalisten kooperiere.“

Bd. 1971, S. 50

Gliederung

1. Berufsbildungsgesetz von 1969 – ein Meilenstein in der (bundes-)deutschen Berufsbildungsgeschichte
2. Rekonstruktion der Vorgeschichte des BBiG
3. Einflüsse der Lehrlingsproteste auf die Gesetzgebung
4. **Wesentliche Ergebnisse der Gesetzgebung und praktische Folgen**
5. Demokratisierung – Auszubildende und Berufsbildungsgesetzgebung heute

4 Wesentliche Ergebnisse und praktische Folgen

Wesentliche Ergebnisse

- Rechte und Pflichten der Auszubildenden und Ausbildenden werden bundesweit einheitlich geregelt.
- Persönliche und fachliche Eignung zur Ausbildung sowie Eignung der Ausbildungsstätten werden festgelegt.
- Planmäßige, zeitliche und sachliche Gliederung der Ausbildung wird vorgeschrieben.
- Anlernberufe werden abgeschafft; stattdessen wird die Ausbildungsdauer unterschiedlich festgelegt.
- Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung (BBF) wird geschaffen.
- In Summe: Die „öffentliche Verantwortung“ für Berufsbildung wird deutlich.

4 Wesentliche Ergebnisse und praktische Folgen

praktische Folgen

- Gründung des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung
- Auflösung der „Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung“ (30.09.1971); stattdessen Gründung des „Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung“ (KWB) als nicht-rechtsfähiger Verein (BDA, BDI, DIHT, ZDH und HDE; 26.10.1970)
- Unterlaufen der Bestimmungen durch manche Arbeitgeber
- Fortsetzen der Lehrlingsproteste durch die Lehrlinge und Auszubildenden
- Ruf nach Reformen des BBiG durch Politik

Gliederung

1. Berufsbildungsgesetz von 1969 – ein Meilenstein in der (bundes-)deutschen Berufsbildungsgeschichte
2. Rekonstruktion der Vorgeschichte des BBiG
3. Einflüsse der Lehrlingsproteste auf die Gesetzgebung
4. Wesentliche Ergebnisse der Gesetzgebung und praktische Folgen
5. **Demokratisierung – Auszubildende und Berufsbildungsgesetzgebung heute**

5 Demokratisierung – Auszubildende und Berufsbildungsgesetz heute

Mehrfacher Akzeptanzwandel

Der eingangs kritisierte neu geschaffene Begriff „Auszubildender“ kann längst als akzeptiert gelten.

Das zunächst kritisierte Gesetz – für die einen zu weitgehende staatliche Eingriffe, für die anderen nicht weit genug gehende Reform der Gesetzesgrundlagen – wurde noch vor dem 3. Oktober 1990 auf das Gebiet der noch existierenden DDR übertragen. Selbst das neue BBiG von 2005 kann – ungeachtet aktueller Bemühungen einer Novelle – als etabliert gelten. Es wurde 2016 positiv evaluiert.

Die damals äußerst umstrittene Ausklammerung des berufsschulischen Teils erregt heute kaum noch Aufsehen.

Das BBiG kann als die „Grundverfassung“ der (betrieblichen) Berufsbildung in der Bundesrepublik gelten.

5 Demokratisierung – Auszubildende und Berufsbildungsgesetz heute

Fazit

- Die Lehrlingsproteste (ab Herbst 1968) sind zeitlich der Studentenbewegung (Höhepunkt Frühjahr 1968) eher nachgelagert.
- Ob die Lehrlingsproteste unmittelbar einen nennenswerten Einfluss auf die Verabschiedung des BBiG hatten, kann kaum nachgewiesen werden.
- Lehrlingsproteste und Verabschiedung des BBiG sind jedoch nicht rein zufällig in zeitlicher Parallelität zu sehen. In beiden Ereignissen spiegelt sich die unbefriedigende (rechtliche) Situation der damaligen beruflichen Bildung.
- Die Verabschiedung des BBiG kann als ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zur Demokratisierung in der beruflichen Bildung angesehen werden.

Fragen/Anregungen/Diskussion

Literatur

Andresen, Knud (2016): Gebremste Radikalisierung. Die IG Metall und ihre Jugend 1968 bis in die 1980er Jahre. Göttingen

bd. (vermutl.: Bader, Heinz) (1971): Die Kommunisten probten den Lehrlingsaufstand. In: Die berufsbildende Schule, 23. Jg., Heft 1, S. 50 f.

Castner, Thilo (1969): Schüler proben den Aufstand – Wege zur demokratischen Schule. In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 65. Band, Heft 8, S. 612-617

Greinert, Wolf-Dietrich (2000): Organisationsmodelle und Lernkonzepte in der beruflichen Bildung. Baden-Baden, hier S. 44-46

Siegfried, Detlef (2018): 1968. Protest, Revolte, Gegenkultur. Ditzingen

Schnitzerling, Manfred (1964): Berufsschulwichtige Rechtsfragen. In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 60. Band, Heft 5, S. 370-374

Raddatz, Rolf (2000): Berufsbildung im 20. Jahrhundert. Eine Zeittafel. Bielefeld

Templin, David (2011): „Lehrzeit – keine Leerzeit!“ Die Lehrlingsbewegung in Hamburg 1968-1972. München/Hamburg

Wernet, Wilhelm (1958): Über die Lehrlingshaltung im Handwerk. Münster

Zabeck, Jürgen (2009): Geschichte der Berufserziehung und ihrer Theorie. Paderborn

Literatur

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/156916/umfrage/anzahl-der-auszubildenden-in-deutschland-seit-1950/>

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/221/umfrage/anzahl-der-studenten-an-deutschen-hochschulen/>

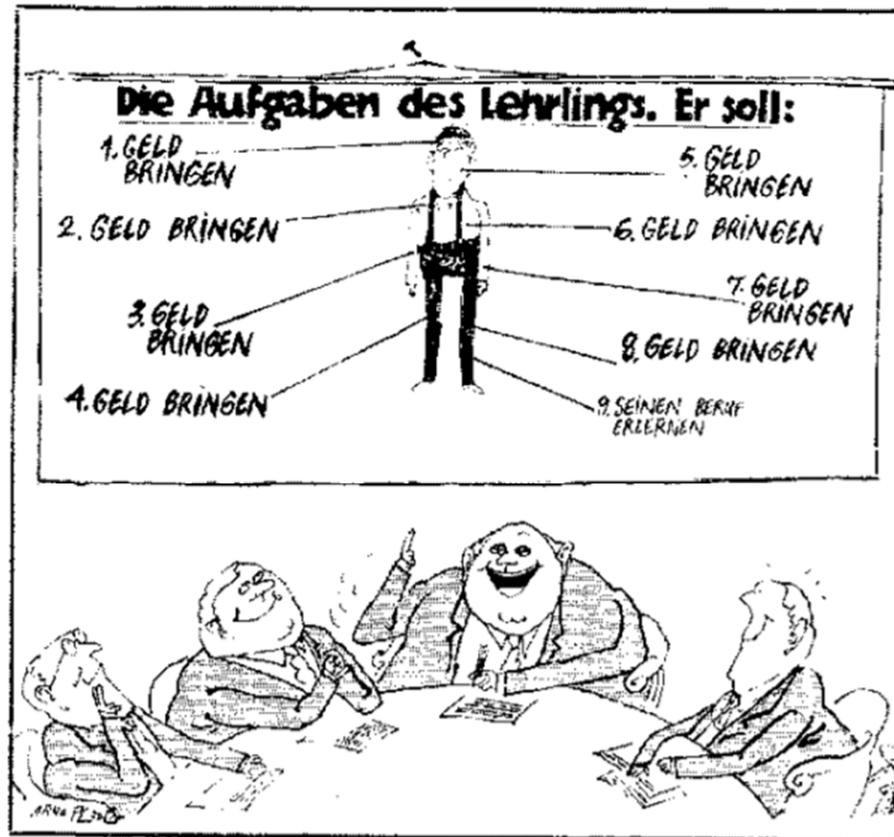
- ▷ „Der Maurerlehrling lernt nicht alle Steinverbände, nicht die Verwendung der verschiedenen Baumaterialien, nicht Stürze, Schornsteine, Fenster- und Türanschlüge mauern, besonders dann nicht, wenn für den Betriebsinhaber entsprechende Aufträge fehlen.
- ▷ „Der Fliesenlegerlehrling ‚arbeitet‘ in einer Kolonne, die fast nur Akkordarbeit ausführt.

Beim feierabendlichen Werkstattkehren erlaubte sich ein Lehrling, den Besen zu schieben statt zu ziehen, wie vorgeschrieben. Darauf trat der Ausbilder D. hinter den Lehrling und versetzte ihm (seine üblichen) zwei bis drei Handkantenschläge ins Genick. Dann fragte er den Lehrling, ob er nicht wisse, wie man zu kehren habe (ein Zeuge).

Der Ausbilder S. schliff dem Lehrling F. S. einen Drehstahl. Dann gab er ihn dem Lehrling zurück und drückte ihm das heiße, geschliffene Ende in die Hand und grinste dabei. Der Lehrling konnte sich nicht erlauben, den heißen Stahl fallen zu lassen, da er sonst mit einer Strafe zu rechnen hatte (drei Zeugen).

Zwei Drittel der Essener kaufmännischen Lehrlinge finden, daß sie in ihren Betrieben nicht genug lernen. Drei Viertel geben an, ihr Betrieb sei „stark“ oder „sehr stark“ auf Lehrlingsarbeit angewiesen. Die Hälfte verrichtet täglich bis zu vier, ein Viertel sogar bis zu acht Stunden „reine Routinearbeit“. Zwei Drittel werden „gelegentlich“ oder „oft“ zu berufsfremden Arbeiten herangezogen.

Im Bundesdurchschnitt werden, wie der Deutsche Gewerkschaftsbund mitteilte, im Handel täglich nur 5,1 Stunden mit Facharbeit verbracht; im Handwerk 5,3 und in der Industrie 5,8 Stunden — in Kleinbetrieben häufig weit weniger. In der restlichen Zeit — bis zur Gesamtarbeitszeit von rund neun Stunden — wurden die Lehrlinge mit Hilfs- und Nebenarbeiten beschäftigt. Noch im vergangenen Jahr fand sich ein Gericht, das diese Praxis als Rechtens ansah:



Gewerkschaftliche Umschau

„Natürlich sollte der letzte Punkt nicht zu kurz kommen, meine Herren“